

1. N. 194.712

Emilie - Mollat, Buchhändlerin

3. Sept 1923.

Lieber Liliem!

Wenn ich noch einige Botschaften zu  
den nachkommenden Filmabfahrten  
zu künftigen Jahren, so würde das  
wohl mein Brautgeld - Epaure  
übertragen. Ich habe nicht  
mehr viele Epaure auf dem  
Kopf; aber, so viel ich  
habe, wand' ich mich -! Hast  
kein Verstand erachtet, nicht  
ich muss auf das beliebigen  
Rechnungsbücher leben. Von meiner  
Leben bringe die Ufa an  
mich (No 31/8) Kann ich  
dies nicht kochen, muss ich  
notwendig sein, ich an  
Buch zu geben. In diesem  
Brief, schreiben, bevor man  
Ankunft von 31. 8. erachtet  
man, fordert mich die Ufa  
drückt auf, ich mich mich an

Lock manden n. ifa züm Mark  
gaben bauszen. Jawant nün  
meim Bratenod von 3/9. - Mit  
Lock jellen if bitfer nüff  
Früling, ennomman; ewydem  
Kommen an n. if in nupwan  
Brüpaningen an die Ufa überwin.

Wid lang bleibt Wer  
wof in Brüpan? Th fuff 's  
in Jan Quopf, seff if paw  
Kaden fawien jellen. Jare puf  
die falfchlyf Bratenanwifung.  
Oben allat wotinge if Lüpfen;  
nün jaff die Kharfaffen  
Cigaren 200,000 Mark,  
da Kharfaffen Cigaretten 50,000  
M. Kopat, ifa fümffawolof.  
Braten diefen fufwifung laided  
man Karonafaffen, manen  
Lüpfenofifickit. Mark jabe if  
an manig fufwifabak - bald  
if an anobwänff.  
Gillat Lüben an fupung!  
Die altar Urman.



Zu I.N. 194.712

Berlin-Wilmersdorf, Berlinerstr. 10.

31. August 1923.

Ab schrift

An die Universum - Film Aktiengesellschaft ,

Berlin.

Sehr geehrter Herr !

Ihre werte Zuschrift vom 27. d.M. mit beigelegter Kopie Ihres an meinen

Bruder Dr. Wilhelm Kienzl (dzt. Bad Aussee, nicht Wien!) gerichteten Briefes über-

raschte mich insofern, als ich zunächst eine Antwort auf mein, mehrere dringende

Angelegenheiten behandelndes, vor einigen Tagen an Sie abgesandtes Schreiben er-

wartet hatte; und Ihre Zuschrift die meine mit Stillschweigen übergeht.

Was die in Ihrem Brief an meinen Bruder erörterte Angelegenheit betrifft,

muss ich erklären: ich bin vollkommen überrascht von der Mitteilung, dass sich

mein Bruder beschwerdeführend an die Wiener Gesellschaft der Autoren-Komponisten

und Musikverleger gegen Ihre Benutzung seiner Evangelimann-M

er hat mir von dieser Beschwerde oder von irgendwelchen Bedenken mit-

Ich würde - unter gewissen, ziemlich selbstverständlichen Voraussetzungen, an denen

festzuhalten vor allem der Musikverlag Bote und Bock berufen ist - bedauern, wenn

durch Missverständnis eine Verzögerung bei der Vorführung des Films eintreten

sollte.

Ebenso überrascht mich aber Ihre in dem Brief an meinen Bruder enthaltene

Berufung auf ausdrückliche Erklärungen, die ich, betreffend die Benutzung der Musik

für den Film, sowohl der Firma Hirschfeld G.m.b.H. als Ihnen abgegeben haben soll.

Auch da scheint ein Missverständnis zu walten. In meinem, übrigens auch von meinem

Bruder unterzeichneten Vertrag mit der Firma Hirschfeld findet sich nichts, was ei-

ne selbständige Bearbeitung der Evangelimann-Musik beträfe. Ebenso wenig konnte

ich Ihnen gegenüber mich persönlich oder im Namen meines Bruders mit einer bestimm-

ten Bearbeitung einverstanden erklären; und das schon deshalb nicht, weil mir kein

Ton dieser Bearbeitung je zu Gehör gebracht werden ist. Aber selbst dann, wenn man

sie mir vorgespielt haben würde, hätte ich mich nicht für kompetent gehalten, ein

gehalten, ein

115. 115. 115. 115

sachkundiges Urteil abzugeben - und nicht für befugt, dies im Namen meines Bruders zu tun .

Dagegen ist allerdings richtig, dass bei meinen mündlichen Verhandlungen sowohl mit der Firma Hirschfeld als mit Ihnen, sehr geehrte Herren, stets davon die Rede war, den Direktionen der Kinos nahezu legen, dass sie die Evangelimann-Musik von den Kino-Orchestern benutzen lassen. Ich erinnere mich, dass Sie mir sagten, es würde beim Verleih des Films eine genauere Angabe der aus der Evangelimann-Partitur zu benutzenden Stücke mit herausgegeben werden.

Die Benutzung seiner Musik, nämlich der für Orchester oder einzelne Instrumente schon eingerichteten Stücke, hielt mein Bruder, hielt ich und hielt (bei meinen Verhandlungen mit Kommerzienrat Bock, betreffend die Urheberrechte) auch der Verleger für selbstverständlich. Ja, obwohl bei meinem Bruder, wie bei dem Verleger fiel die Erwägung, dass hiernach der Film bei seiner vielfachen Vorführung eine lebhaftere Bewegung im Notenverkauf hervorrufen werde, sehr wesentlich ins Gewicht, als sie mir ihre Zustimmung zur Verfilmung der Oper gaben, Herr Kommerzienrat

mir gegenüber auf jeden etwaigen Anspruch des Verlags auf direkte Einnahmen aus dem Film verzichtete, ausdrücklich darauf, dass der Umschlag der Partitur mit dem Namen des Verlegers im Film gezeigt werde; und auch das im Interesse des Musikalienhandels. (Die Erfüllung dieser Bedingung wurde kontraktlich gesichert.)

Wenn Herr Kommerzienrat Bock nunmehr, wie in Ihrem Brief an meinen Bruder gesagt wird, die „Benutzung“ der Musik Ihnen bewilligt haben soll, so ist dies wahrscheinlich auf der oben erwähnten, von ihm ins Auge gefassten geschäftlichen Grundlage geschehen. Dann würde die an den Wiener Verband gerichtete Beschwerde meines Bruders unschwer auf eine irrtümliche Annahme meines Bruders zurückzuführen sein, was ich im Interesse aller Teile hoffe. Ich hatte keinerlei Möglichkeit, meinem Bruder eine Information zu geben, die von jener Grundlage abgewichen wäre.

Mit vorzüglicher Hochachtung



H.K.

Kawatsch & Hermann